

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1613
vom 1. Februar 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht Aktionsplan Vernetzung und
Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der intensiven Bautätigkeiten im Zentrum Horw forderten Claudia Meier, L20, und Mitunterzeichnende mit der dringlichen Motion Nr. 275/2012 vom 23. November 2012 die Erstellung eines Grün- und Freiflächenkonzepts im Ortskern. Die Dringlichkeit der Motion wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 24. Januar 2013 abgelehnt.

Am 21. März 2013 wurde die Motion im Einwohnerrat behandelt und dabei als Postulat Nr. 644/2013 an den Gemeinderat zur Bearbeitung überwiesen.

Der Gemeinderat liess das Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw erstellen, welches am 2. Mai 2014 vorlag.

Im Rahmen der Behandlung des Berichtes und Antrages Nr. 1571, Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite, an der Einwohnerratssitzung vom 26. September 2016 wurde das Postulat mit folgender Begründung abgeschrieben:

"Wir haben 2014 das Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw beschlossen. Wir werden Ihnen dieses, zusammen mit dem in Erarbeitung befindlichen Massnahmenplan, noch vorlegen. Unabhängig davon sind im Zusammenhang mit Projekten Dritter erste Massnahmen bereits in der Umsetzung. Das Freiraumkonzept Ortskern 1. Etappe wurde bereits realisiert und die 2. Etappe wird am Ende der Erweiterung und Sanierung des Oberstufenschulhauses ORST erstellt. Die Planung über den Dorfbach ist in Koordination mit dem Kanton gestartet. Bei den Baufeldern von "horw mitte" sind zurzeit mehrere Freiraumkonzepte in Erarbeitung. Diese haben die übergeordnete Freiraumplanung von LuzernSüd zu berücksichtigen."

Im Budget 2018 wurde für die Umsetzung weiterer Massnahmen ein Betrag von Fr. 55'000.00 in der Laufenden Rechnung unter dem Kostenträger 5712 "Naturschutz" beantragt mit dem Hinweis, dass dem Einwohnerrat ein Aktionsplan (Termin, Kosten, Nutzen) vorgelegt wird.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht legen wir Ihnen nun den Aktionsplan vor.

Es gilt zu beachten, dass das "Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw" aus dem Jahr 2014 stammt. Der Inhalt und der darauf basierende Aktionsplan bleiben unvermindert aktuell. Entwicklungsgebiete neueren Datums, die durch das Konzept nicht abgedeckt sind, werden über separate Freiraumplanungen gesteuert, die aber auf dem vorliegenden Konzept basieren resp. aufbauen.

2 Ziel des Konzeptes Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw

Das Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw ist ein übergeordnetes Konzept über den gesamten Talboden. Es nimmt Bezug zu vorgängig erstellten Konzepten und Unterlagen mit kleinräumigerem Fokus.

Die fortschreitende Siedlungsentwicklung hat in der Vergangenheit zu einem Verlust an Freiflächen und Grünräumen geführt. Dabei sind zusammenhängende Grünachsen im Talboden weitgehend verschwunden bzw. zerstückelt und auf eine Minimalbreite reduziert worden. In einer zunehmend dichter werdenden Siedlung sind derartige Strukturen jedoch von grossem Wert. Sie bieten öffentlichen Freiraum, verbinden Quartiere, schaffen Orientierung und laden zum Aufenthalt und zur Erholung ein. Bei naturnaher Gestaltung und Pflege nimmt ihr Wert nochmals deutlich zu. Indem sie Kleintieren eine hindernisfreie Passage durch die Siedlung hindurch ermöglichen, werden Barrieren der Siedlungsentwicklung überwunden und die Naturräume an den Hängen über den Talboden hinweg miteinander vernetzt.

Die Gemeinde Horw ist zurzeit daran, die städtebauliche Entwicklung des Zentrums voranzutreiben, wobei Siedlungslücken geschlossen werden und die bauliche Dichte erhöht wird. Dabei ist die Erhaltung und Entwicklung qualitativ hochwertiger Freiflächen und Grünräume wichtig. Das erarbeitete Konzept zeigt aus übergeordneter Sicht die wichtigsten Grünachsen und Vernetzungskorridore, ihre Bedeutung und ihr Potenzial auf. Es schlägt Massnahmen für deren Aufwertung vor und ist damit ein Planungsinstrument mit dem Ziel, ökologisch und städtebaulich wertvolle Grünachsen zu erhalten, aufzuwerten und langfristig zu sichern.

Auf einer zeitlichen Achse können die Ziele wie folgt definiert werden:

- Kurzfristig: Erhaltung von landschaftlich und ökologisch wertvollen Strukturen und Elementen sowie Neuschaffung von derartigen Strukturen und Elementen im Rahmen von laufenden Planungen und Projekten.
- Mittelfristig: Aufwertung, Erweiterung und Vernetzung von wertvollen Strukturen und Elementen.
- Langfristig: Sicherstellung von durchgehenden Grünräumen und Vernetzungsachsen.

3 Inhalt und Aufbau des Konzeptes Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw

3.1 Methodik und Einteilung

Im Rahmen der Erarbeitung wurden die wichtigsten Grünachsen und Vernetzungskorridore innerhalb des Siedlungsraumes eruiert. Das Konzept unterscheidet zwischen Vernetzungsachsen und Trittsteinen.

Vernetzungsachsen: Vernetzungsachsen vernetzen vergleichbare Lebensräume über längere Distanzen miteinander. Aus ökologischer Sicht geht es insbesondere darum, wertvolle Lebensräume miteinander zu verbinden und für Kleinlebewesen durchgängig zu machen. Bezüglich Freiraum steht die Erstellung von grösseren, siedlungsstrukturierenden Grünräumen und -achsen im Vordergrund. Diese sollen eine hohe Aufenthaltsqualität im Freien sowie eine gute Vernetzung für Zufussgehende und Radfahrende bringen, aber auch städtebauliche Akzente setzen.

Trittsteine: Dabei handelt es sich um mehr oder weniger isolierte Grünräume, welche von Siedlung umgeben sind. Sie erscheinen aus naturschutzfachlicher und städtebaulicher Sicht unbedingt erhaltenswert. Eine direkte Anbindung an eine Vernetzungsachse ist anzustreben.

Die Vernetzungsachsen und Trittsteine wurden im Konzept nach ihrem naturräumlichen Charakter bzw. ihrem ökologischen Potenzial unterschieden und den Vernetzungskategorien "trocken", "feucht" und "Landschaft" zugeordnet. Diese Einteilung erlaubt die Zuordnung von klar definierten Ziellebensräumen, an denen sich die Entwicklung langfristig orientieren soll. Aufwertungsmassnahmen, aber auch Pflege und Unterhalt zielen darauf ab, die Qualität der Ziellebensräume zu erreichen.

3.2 Beschreibung Ziele und Massnahmen

Der Hauptteil des Konzeptes widmet sich der Beschreibung der einzelnen Vernetzungsstrukturen (Achsen und Trittsteine). Dies erfolgt nach folgendem Muster:

- Sollzustand: Der Sollzustand beschreibt die qualitativen Zielvorgaben nach den drei Themengruppen Ökologie, Freiraum und rechtlich/technisch. Diese Vorgaben beschreiben ein Idealbild, welches nicht überall realisierbar sein wird. Grundsätzlich sollen die Massnahmen aber auf das langfristige Erreichen dieser Sollzustände ausgerichtet sein.
- Interventionsräume: Die Vernetzungsachsen werden in Interventionsräume unterteilt, für welche jeweils ein Entwicklungsziel definiert und ein Set von Massnahmen vorgeschlagen wird.
- Massnahmen: Die Massnahmen werden pro Interventionsraum definiert. Sie können entweder im Verbund oder einzeln, z.B. zeitlich gestaffelt, realisiert werden.
- Dokumentation: Die einzelnen Interventionsräume sind in der Beilage 1 mit Fotos dokumentiert.
- Koordination: Alle bekannten Projekte, welche im Einflussbereich der Interventionsräume liegen und mit denen Koordinationsbedarf besteht, werden aufgelistet.

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen mit den jeweils geeigneten Instrumenten. Dies reicht von Anpassungen in der Nutzungsplanung auf der übergeordneten Planungsebene bis hin zu Pflegemassnahmen vor Ort. Die einzelnen Instrumente und Massnahmen sind im Konzept in Kapitel 4 aufgelistet und in der dazugehörigen Beilage 3 in einer Massnahmen-Tabelle zusammengefasst.

4 Umsetzungsstand

Im Zusammenhang mit Projekten der Gemeinde und Dritter wurden erste Massnahmen umgesetzt:

- Ortskern:
 - Freiraumkonzept 1. Etappe umgesetzt
 - Freiraumkonzept 2. Etappe in Arbeit (Abschluss 2018)
- "horw mitte":
 - Freiraumkonzepte Ost und West erstellt
- Stirnrüti:
 - Erstellung von Trockenstandorten und Kleinstrukturen an Böschungen und im Aussenraum; Vernetzungstreifen entlang Waldrand im Gestaltungsplan vorgegeben
 - Aktionsplan "Biodiversität auf Quartierebene" im Rahmen einer CAS-Abschlussarbeit erstellt
- Dorfbach:
 - Planung in Koordination mit Kanton gestartet
- Steinibach:
 - Revitalisierung im Bereich Bahnhof bis Zusammenfluss Dorfbach realisiert
 - Umlegung im Bereich Ziegelei bewilligt, naturschutzfachliche Baubegleitung sichergestellt
- Kirchfeld-Krete:
 - Abklärungen für einen Vernetzungstreifen gestartet

5 Weiteres Vorgehen

5.1 Aktionspläne

In den kommenden Jahren sollen die Massnahmen aus dem Konzept systematisch umgesetzt werden. Dies geschieht einerseits, indem bei Baugesuchen, Sondernutzungsplanungen und Projekten spezifische Auflagen zur Erreichung der Vernetzungsziele gemacht werden. Andererseits setzt die Gemeinde Massnahmen mit eigenen Projekten um. Die Planung dieser Projekte erfolgt mittels Aktionsplänen. Ein Aktionsplan erstreckt sich jeweils über einen Planungszeitraum von 6 Jahren und enthält folgende Festlegungen:

- Bestimmung der Massnahmen:
 - Art der Massnahme
 - Räumliche Begrenzung (Interventionsraum)
 - Umsetzungsziele innerhalb des Planungshorizontes
- Organisation:
 - Bestimmung der Zuständigkeiten: Leitung, Ausführung, Controlling, etc.
 - Zeitlicher Ablauf
- Kostenschätzung für die Umsetzung der Massnahmen
- Abschluss und Controlling

Für den Zeitraum von 2018 bis 2023 liegt nun ein erster Aktionsplan mit konkreten Massnahmen vor.

5.2 Monitoring und Controlling

Um die gesteckten Ziele nachhaltig zu erreichen, wird ein Monitoring und Controlling installiert, welches die Wirkung gegenüber dem Zustand vor der Massnahmenumsetzung beurteilt.

Auflagen: Wo die Gemeinde in einem Projekt Auflagen zur Erreichung der Vernetzungsziele macht, wird deren Umsetzung nach Projektabschluss geprüft und bewertet.

Aktionspläne: Nach Abschluss eines Aktionsplans werden die ausgeführten Massnahmen überprüft und ein Zwischenfazit gezogen. Der nachfolgende Aktionsplan kann entsprechend angepasst werden.

Überprüfung im Feld: Die ausgeführten Massnahmen und die Pflege werden in regelmässigen Abständen (z.B. alle 4 Jahre) im Feld überprüft. Dabei wird festgestellt, ob

- die Massnahmen zielkonform umgesetzt sind,
- die Flächen den Ziellebensräumen entsprechen oder sich in Richtung der Ziellebensräume entwickeln,
- die Pflege und der Unterhalt den Zielsetzungen entsprechen.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Massnahmen aus den Aktionsplänen erfolgt über die Laufende Rechnung. Die notwendigen Mittel werden jährlich mit dem ordentlichen Budget beantragt. Im Budget 2018 ist ein Betrag von Fr. 55'000.00 berücksichtigt. Dieser Betrag soll nun im Rahmen des vorgeschlagenen Aktionsplanes für das Jahr 2018 freigegeben werden.

6 Würdigung

Das Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw und der zwischenzeitlich erarbeitete Massnahmenplan bilden die Grundlage, um die heute schon räumlich begrenzten Grünflächen aufzuwerten und untereinander ökologisch zu vernetzen. Die Umsetzung erfolgt einerseits mittels Bedingungen und Auflagen im Zusammenhang mit Bauprojekten und Sondernutzungsplanungen, andererseits durch spezifische Massnahmen, welche durch die Gemeinde geplant und umgesetzt werden.

Der vorliegende Planungsbericht gibt Einblick in das Konzept und den ersten Massnahmenplan für die Jahre 2018 – 2023.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Planungsbericht Aktionsplan Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw zur Kenntnis zu nehmen,
- die im Jahr 2018 nach Aktionsplan geplanten Massnahmen gemäss Budgetberatung freizugeben.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

- Anhang 1: Aktionsplan 2018 – 2023
- Anhang 2: Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw (orientierend, nur elektronisch)
http://www.horw.ch/de/aktuelles/projekte/?action=showobject&object_id=11308

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1613 des Gemeinderates vom 1. Februar 2018
- gestützt auf den Antrag der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Der Planungsbericht Aktionsplan Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die im Jahr 2018 nach Aktionsplan geplanten Massnahmen werden gemäss Budgetberatung freigegeben.

Horw, 1. März 2018



Urs Rölli
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: - 5. MRZ. 2018